

Handelsrecht: EuGH zur Zulässigkeit von preisvergleichenden Werbung

23.02.2017

Im Urteil vom 8. Februar 2017 musste der EuGH über die Frage entscheiden ob Werbung, bei der Preise der gleichen Markenprodukte in Märkten unterschiedlicher Art und Größe verglichen wurden zulässig sei.

Der Sachverhalt:

Die französische Supermarktkette „Carrefour“ warb 2012 in mehreren TV-Spots mit einer Tiefpreisgarantie und berief sich auf einen umfassenden Preisvergleich, bei dem die Preise von 500 Markenprodukten in den Geschäften von konkurrierenden Handelsanbietern verglichen wurden. Dabei handelte sich bei den Carrefour-Filialen um besonders große Supermärkte, sogenannte „Hypermarchés“ und bei den konkurrierenden Supermärkten um kleinere Filialen. In den TV-Spots wurde nur in kleiner, für den Zuschauer kaum erkennbarer Schrift auf die unterschiedliche Größe und Art der Märkte hingewiesen.

Einer der konkurrierenden Anbieter klagte auf Unterlassung der Werbung und auf Schadensersatz wegen irreführender Werbung. Das Pariser Berufungsgericht, das über die Rechtslage entscheiden musste, legte die Frage, ob eine Werbung, in der Preise für in Geschäften unterschiedlicher Größe oder Art vertriebenen Waren verglichen werden, nach der Richtlinie über irreführende und vergleichende Werbung (RL 2016/114/EG) zulässig sei, dem EuGH vor.

Die Entscheidung:

Im Urteil vom 8. Februar 2017 hat der EuGH in der Rechtssache C-562/15 entschieden, dass ein solches Vorgehen grundsätzlich keinen objektiven Vergleich darstellt und somit nicht zulässig ist. Allerdings kann ein solcher Vergleich zu Werbezwecken gebraucht werden, soweit Verbraucher auf klare Weise und in der Werbebotschaft selbst darüber informiert werden, dass der Vergleich zwischen den Preisen, die in den Geschäften größeren Umfangs oder größerer Art der Handelsgruppe des Werbenden verlangt werden, und den Preisen stattgefunden hat, die in Geschäften kleineren Umfangs oder kleinerer Art konkurrierender Handelsgruppen ermittelt wurden.

Die Beurteilung, ob im vorliegenden Fall die Verbraucher ausreichend informiert wurden liegt jetzt wieder bei dem Berufungsgericht in Paris.

Fazit:

Auch die aktuelle Rechtsprechung des EuGH zeigt nochmals, dass gerade auch bei Werbung der Verbraucherschutz immer wieder im Vordergrund steht. Mit anderen Worten muss Werbung klar und deutlich die beworbenen Tatsachen darstellen, um die angesprochenen Verbraucherkreise nicht zu täuschen. Täuschende und damit wettbewerbswidrige Werbung kann durch Wettbewerber abgemahnt und damit teuer werden.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder einer speziellen Werbemaßnahme haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.



Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

[Rechtsanwalt Arnd Lackner](#),

Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law

Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,

Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,

E-Mail: wagner@webvocat.de,

Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.